

Sitzungsvorlage Nr. 0171/2007

Ausschuss für Verkehr und Bauwesen	10.09.2007	TOP: 7	öffentlich
-------------------------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichterstatter/-in: Ludger Stienen
------------------------------------------------------------	------------------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Fahrkartenverkauf für Bus und Bahn durch die Kommunen

Beschlussvorschlag:

Die RVM wird beauftragt, den Kommunen im Kreis, auf deren Gebiet bisher kein persönlicher Fahrkarten-Verkauf (z.B. über DB-Agentur oder über eigene StadtBus-Gesellschaft) möglich ist, eine Verkaufsmöglichkeit im Bürgerbüro anzubieten.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Sachdarstellung:

Aus der Gemeinde Heiden kam die Anregung, die Möglichkeit anzubieten, Fahrkarten für Busse und Bahn im Münsterland-Tarif und im VRR-Tarif im Bürgerbüro verkaufen zu lassen. Dabei wird von der Gemeinde Heiden gefordert, dass das Angebot ohne Systemkosten für die Gemeinde angeboten werden kann.

Der Zweckverband SPNV Münsterland hat der Gemeinde angeboten, ein System zu installieren, wenn die Gemeinde die Kosten in Höhe von monatlich 300 € trägt. Dieses Angebot hat die Gemeinde nicht akzeptiert.

Die Verwaltung hat nun – im Auftrag des Ausschusses – gemeinsam mit der RVM ein Angebot entwickelt, das sich kostengünstiger realisieren lässt. Es handelt sich dabei um ein mobiles Verkaufsgerät („HVG“), das auch im TaxiBus-Betrieb eingesetzt wird. Die Kosten liegen deutlich günstiger, weil das Gerät und die dazugehörige Software günstiger sind. Allerdings kann dieses Gerät auch nur ein begrenztes Fahrkartensortiment bearbeiten. Der Intention der Gemeinde, Fahrkarten im Münsterland-Tarif und im VRR-Tarif ausgeben zu können, entspricht diese Technik aber.

Pro Betriebsjahr fallen folgende Kosten an:

Miete für das mobile Verkaufsgerät	350,00 €
Personalkosten für Schulung, Abrechnung, Beseitigung Technischer Probleme etc. (20 Stunden/Jahr)	600,00 €
Sonstige allgemeine Kosten	<u>50,00 €</u>
Summe pro Jahr	1.000,00 €

Die Kommunen würden mit der RVM abrechnen. Die Verteilung der Fahrgeldeinnahmen auf die anderen im Kreis tätigen Verkehrsunternehmen (Westfalen Bus, Prignitzer Eisenbahn, Deutsche Bahn, Nord-West Bahn) erfolgt über die bestehenden internen Regelungen zur Einnahmen-Aufteilung innerhalb der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM).

Gleichwohl macht ein Angebot zum Fahrkartenvertrieb in den Bürgerbüros auch nur dann Sinn, wenn dem Aufwand auch entsprechende Einnahmen gegenüber stehen. Daher wird vorgeschlagen, die Städte und Gemeinden mit in die Finanzverantwortung zu nehmen. Je höher der Umsatz, desto geringer würde der Anteil der Kommunen. Folgende Staffelung für die Kostenaufteilung wird vorgeschlagen:

Umsatz bis 3.000 €/Jahr	Gemeinde 100 %
Umsatz über 3.000 €/Jahr	Gemeinde 50 %, Kreis 50 %
Umsatz über 10.000 €/Jahr	Kostenfreistellung durch RVM

Umsatzbezogen erhalten die Anlaufstellen eine Provision zwischen 3 und 5 % in Abhängigkeit vom Umsatzvolumen und Beratungsumfang.

Der Nutzen für die Gemeinde liegt darin, dass sie ihren Bürgerinnen und Bürgern einen guten Service bieten kann. Die Bürgerinnen und Bürger können sich vorab ohne Zeitdruck die für sie richtige Fahrkarte aussuchen und können so beruhigt die Reise antreten.

Der Kreis hat den Vorteil, dass sein ÖPNV-Angebot hier in einem guten Licht präsentiert werden kann und möglicherweise mehr Menschen für eine Nutzung von Bus und Bahn gewonnen werden können.

Die Verkehrsunternehmen haben den Vorteil, dass das Fahrpersonal insbesondere im Bus von den Verkaufsgesprächen und dem Verkauf entlastet und damit die Pünktlichkeit und die Wirtschaftlichkeit der Fahrten erhöht werden kann.

Bestehende Verkaufsenturen im Kreis Borken sind:

Bocholt: StadtBus-Center am Bustreff, Europaplatz, und DB-Agentur im Bahnhof

Gronau: Stadtmarketing e.V.

Borken: Westfalen Bus, Außenstelle Borken, Bahnhof und DB-Agentur im Bahnhof

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kreis Borken hat bei einem Jahresumsatz einer Gemeinde zwischen 3.000 € und 10.000 € einen Kostenanteil für das Verkaufssystem in Höhe von 500 € zu tragen. Wenn mit dem Verkaufssystem mittelfristig mehr Fahrgäste geworben werden können, hat das positiven Einfluss auf die Entwicklung der vom Kreis zu tragenden Kostenanteile für die ÖPNV-Angebote.